

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gestaltung. Dass diesem seit Jahren cavalleristischerseits durch angestrengtes Arbeiten entgegentreten worden ist, wird Niemand bezweifeln; sorge man aber auch anderwärts dafür, dass jene Vorurtheile, welche die Cavallerie zu einem bloßen Anhängsel unserer Armee machen, dessen Thätigkeit nur durch die Marsch- und Gefechtsphäre begrenzt ist, verschwinden.

Über die Mittel, die Wirksamkeit des Infanteriefeuers zu steigern. Von Leo von Zellenbach. Mit 1 Tabelle und 11 Holzschnitten. Berlin, Ferdinand Dümmler's Verlagsbuchhandlung. 1878. Preis 2 Fr. 50 Eis.

Unausgesetzt ist man in allen europäischen Armeen bemüht, die Präzision der Handfeuerwaffen zu steigern und den Infanteristen zum tüchtigen Schützen auszubilden; gleichwohl wird noch immer auf die Streuung der Geschosse gerechnet, um die beabsichtigte Wirkung zu erreichen. Es stellt sich in Folge dessen das sonderbare Verhältnis heraus, dass auf Fehler der Waffe und des Schützen vielfach die Wirkung des Feuers gegründet wird. Der Herr Verfasser ist nun in vorliegender Schrift bemüht, die Wirksamkeit des Feuers zu steigern, ohne auf die Fehler der Waffe und des Schützen zu rechnen. Zu diesem Zweck soll mit der Geschosgarbe operirt werden.*). In welcher Weise dieses geschehen soll, lässt sich den mathematischen Formeln, welche in der Schrift aufgestellt werden, entnehmen. — Daß das Resultat jedoch nicht ganz genau sei, wird von dem Herrn Verfasser selbst zugegeben. Die gründlichen und scharfsinnigen Spekulationen des Herrn Verfassers sind sehr verdienstvoll und verdienen gewiss, geeigneten Orts der Probe unterzogen zu werden; doch für die Truppen eignet sich nur eine kurze, klare Instruktion, wie dieselbe unserer Armee das letzte Jahr durch Herrn Oberst R. Merian geboten worden ist**). Künstliches und Compliziertes ist im Felde unanwendbar, dagegen haben solche gelehrte Untersuchungen, wie sie uns von Herrn Zellenbach geboten werden, das Gute, die Fortschritte der Wissenschaft zu fördern. Es ist dieses übrigens eine Ansicht, die auch von dem Herrn Verfasser getheilt wird. Auf S. 17 sagt derselbe: „Man wird uns nicht zumuthen, daß wir dem Feind gegenüber solche Berechnungen verlangen. Diese Berechnungen gehören in die Studirstube — man muß aus denselben für die Praxis die nöthigen Schlüsse ziehen.“ Und am Schlusse der Schrift wiederholt der Herr Verfasser nochmals: „Wir wie-

derholen es, wir wollen nicht, daß der Schütze oder seine Führer bei Leitung des Feuers an mathematische Formeln denken. Wir bedienen uns der Rechnung, um Thatsachen, die beim Schießen in Betracht kommen, mit Zuverlässigkeit zu ermitteln — wir beeilten uns aber, aus solchen Thatsachen allgemeine Grundgesetze abzuleiten, welche praktisch verwertbar sind.“

Zum Schlusse bemerken wir, die fleißige und gründliche Arbeit verdient alle Anerkennung, wenn sie auch vorläufig nicht für die große Masse, sondern bloß für Einzelne von Nutzen sein wird.

Eidgenossenschaft.

— △ (Cor.) Eine Anregung betreffend das Militär-Verordnungssblatt befindet sich in Nr. 25 der „Allg. Schweiz. Milit.-Ztg.“ — Die Nichtigkeit der aufgestellten Ansicht, daß mit diesem Blatt kein Geschäft gemacht werden soll, dürfte sich schwer bestreiten lassen — doch dieses ist nicht Alles. In dem Militär-Verordnungssblatt werden die Verordnungen oft erst viele Monate nach ihrem Erscheinen publizirt; von einer grossen Anzahl Kreisschreiben erhalten die Abonnenten des Militär-Verordnungssblattes keine Kenntniß, obgleich dieselben durch alle politischen Zeitungen die Runde machen. Meist bietet das Verordnungssblatt das Gleiche, doch viel später, was das Bundesblatt bringt. Ein vollständiger Inhalt und ein häufigeres Erscheinen wäre daher sehr wünschenswerth. Letzteres könnte erzielt werden durch Annahme eines kleinen Formats. Warum sollte z. B. das Verordnungssblatt nicht im gleichen Format wie das Bundesblatt erscheinen können. Dieses hätte den weitem Vortheil, daß der gleiche Satz für beide Blätter benutzt werden könnte und in Folge dessen die Herstellungskosten bedeutend billiger zu stehen kämen. Dieses würde auch eher ermöglichen, Denkschriften, welche die Verordnungen kennen müssen, das Blatt ohne Bezahlung zu verabfolgen. Daß Dienstjenigen, welche, ohne von Dienstes wegen dazu genötigt zu sein, das Blatt halten wollen, dafür bezahlen, ist dagegen nur recht und billig.

— (In dem Berichte über die Versammlung des bernerischen Kantonal-Offiziersvereins) hat sich in Betriff des Vortrags des Herrn Stabsmajors Hungerbühler ein Miverständnis eingeschlichen, welches letzterer berichtigt wünscht. — Derselbe schreibt: „Ich habe unmöglich der Meinung sein und es aussprechen können, daß von den napoleonischen Kriegen an bis 1870 keine „grossen Kriege“ mehr, sondern nur „Detachementenkriege“ geführt worden seien. Der Krieg von 1859, der amerikanische Secessionskrieg, der Krieg von 1866 waren allerdings „große Kriege“ und diese Eigenschaft beabsichtigte ich keineswegs, ihnen streitig machen zu wollen. Die These, die ich aufstellte, lautete anders. Ich äußerte mich in folgendem Sinne: Während der langen, die erste Hälfte des Jahrhunderts überdauernden Periode, welche auf die napoleonischen Kriegsjahre folgte, wurde ein „Krieg in grossem Style“ nicht geführt. Die Armeen verloren denselben mehr und mehr. Weder die kleinen Kriege, die in jener Zeit in Europa ausgefochten wurden und die meist den Charakter der Unterdrückung von Insurrektionen an sich trugen, noch die sogen. „Kriegsschule“ der französischen Armee in Afrika, noch die Friedensmanöver in den Lagern von Châlons, noch die jährlich wiederkehrenden Divisions- oder Armeekorpszusammenzüge der Deutschen und des österreichischen Heeres waren dazu angehalten, die höheren Führer mit der Kriegskunst im Grossen vertraut zu machen. Die obwaltenden Verhältnisse waren hiefür überall zu klein angelegt. — Es eindrückte sich dies ebensowohl 1859 als 1866, in den beiden Kriegen, welche in Europa zum ersten Mal wieder seit langer Zeit formidabile Streitkräfte einander gegenüberstellten. Die Erscheinungen, die während derselben zu Tage traten, bewiesen, wie sich die höhere Truppenführung überall nur noch darauf verstand, die Verhältnisseregeln des Detachementenkrieges auf die Verhältnisse des

*) Im Gefecht kommt es nicht allein darauf an, das Geschoss auf einen bestimmten Punkt zu lenken. Gegen stehende und marschrende Schießobjekte muss man benutzt sein, das Geschoss so zu lenken, daß es auf einer möglichst langen Strecke seiner Bahn in bestreichender Höhe über den Erdboden wegsiegle. Dadurch werden die Längenstreuung der Waffe, die entsprechenden Schießfehler, das irrtümliche Schägen der Entfernung, Bewegung des Feindes, auf den Schüßen zu oder von dem Schützen ab, möglichst ausgeglichen.

**) Die Instruktion betr. das Feuergefecht der Infanterie ist in dem letzten Jahrgange der Milit.-Ztg., S. 270—279, abgedruckt.